

Anpassung der Kindergartenbeiträge ab 01. September 2023

In der Gemeinderatssitzung am 27. Juni 2023 hat der Gemeinderat Anpassungen der Elternbeiträge in den Gemeindekindergärten für das Kindergartenjahr 2023/2024 wie folgt beschlossen.

Kindergartenbeiträge für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr:

Die folgenden zum 01. September 2023 für das Kindergartenjahr 2023/2024 angepassten Kindergartenbeiträge für die **Regelöffnungszeit in der Mischform (RG - Ü3)** sind auf 11 Monatsbeiträge berechnet und gelten je Kindergartenkind:

Familiengröße (Kinder unter 18 Jahren)	Beitrag
Familie mit 1 Kind	151,00 €
Familie mit 2 Kindern	117,00 €
Familie mit 3 Kindern	79,00 €
Familie mit 4 und mehr Kindern	26,00 €

Bei der **verlängerten Öffnungszeit (VÖ - Ü3)** ergeben sich aufgrund des Zuschlages von 25 % zum 01. September 2023 für das Kindergartenjahr 2023/2024 je Kindergartenkind und auf 11 Monatsbeiträge gerechnet folgende Kindergartenbeiträge:

Familiengröße (Kinder unter 18 Jahren)	Beitrag
Familie mit 1 Kind	189,00 €
Familie mit 2 Kindern	146,50 €
Familie mit 3 Kindern	99,00 €
Familie mit 4 und mehr Kindern	32,50 €

Da die Gebühren für die **Ganztagesbetreuung an vier Tagen in der Woche (GT 4 - Ü3)** bzw. für die **Ganztagesbetreuung an zwei Tagen in der Woche (GT 2 - Ü3)** und für die **verlängerte Öffnungszeit Plus (VÖ+ - Ü3) mit einem Zusatznachmittag** in Anlehnung an die oben aufgeführten Beiträge für die verlängerte Öffnungszeit festgesetzt wurden, betragen diese ab dem 01. September 2023 für das Kindergartenjahr 2023/2024:

Familiengröße (Kinder unter 18 Jahren)	GT 4 - Ü3 Beitrag	GT 2 - Ü3 Beitrag
Familie mit 1 Kind	283,50 €	236,50 €
Familie mit 2 Kindern	220,00 €	183,50 €
Familie mit 3 Kindern	148,50 €	124,00 €
Familie mit 4 und mehr Kindern	49,00 €	41,00 €

Familiengröße (Kinder unter 18 Jahren)	VÖ+ - Ü3 Beitrag
Familie mit 1 Kind	204,50 €
Familie mit 2 Kindern	158,50 €
Familie mit 3 Kindern	107,00 €
Familie mit 4 und mehr Kindern	35,50 €

Die Gebühren werden jeweils für 11 Monate/Jahr sowie je Kindergartenkind erhoben.

Kindergartenbeiträge für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr:

Kinderkrippe

Für den Besuch der **Kinderkrippe mit verlängerter Öffnungszeiten (VÖ - Krippe)** ergeben sich zum 01. September 2023 für das Kindergartenjahr 2023/2024 je Kindergartenkind und auf 11 Monatsbeiträge gerechnet folgende Kindergartenbeiträge:

Familiengröße (Kinder unter 18 Jahren)	Beitrag
Familie mit 1 Kind	445,00 €
Familie mit 2 Kindern	331,00 €
Familie mit 3 Kindern	224,00 €
Familie mit 4 und mehr Kindern	89,00 €

Da die Gebühren für die **Ganztageskinderkrippe mit wöchentlich 40 Stunden Betreuungszeit (GT - Krippe I)** bzw. für die **Ganztageskinderkrippe mit wöchentlich 35 Stunden Betreuungszeit (GT - Krippe II)** in Anlehnung an die oben aufgeführten Beiträge für die verlängerte Öffnungszeiten in der Kinderkrippe festgesetzt wurden, betragen diese ab dem 01. September 2023 für das Kindergartenjahr 2023/2024:

Familiengröße (Kinder unter 18 Jahren)	GT - Krippe I	GT - Krippe II
	Beitrag	Beitrag
Familie mit 1 Kind	592,00 €	521,00 €
Familie mit 2 Kindern	440,50 €	387,50 €
Familie mit 3 Kindern	298,00 €	262,50 €
Familie mit 4 und mehr Kindern	118,50 €	104,50 €

Die Gebühren werden für 11 Monate/Jahr sowie je Kindergartenkind erhoben.

Für den **tageweisen (2 oder 3 Tage in der Woche) Besuch der Kinderkrippe mit verlängerter Öffnungszeiten (VÖ - Krippe)** ergeben sich zum 01. September 2023 für das Kindergartenjahr 2023/2024 je Kindergartenkind und auf 11 Monatsbeiträge gerechnet folgende Kindergartenbeiträge:

Familiengröße (Kinder unter 18 Jahren)	2 Tage	3 Tage
	Beitrag	Beitrag
Familie mit 1 Kind	205,00 €	307,50 €
Familie mit 2 Kindern	152,50 €	228,50 €
Familie mit 3 Kindern	103,50 €	155,00 €
Familie mit 4 und mehr Kindern	41,00 €	61,50 €

Die Gebühren für den **tageweisen (2 oder 3 Tage in der Woche)** Besuch der **Ganztageskinderkrippe mit wöchentlich 40 Stunden Betreuungszeit (GT - Krippe I)** betragen ab dem 01. September 2023 für das Kindergartenjahr 2023/2024:

Familiengröße (Kinder unter 18 Jahren)	2 Tage Beitrag	3 Tage Beitrag
Familie mit 1 Kind	289,50 €	391,50 €
Familie mit 2 Kindern	215,50 €	291,50 €
Familie mit 3 Kindern	146,00 €	197,50 €
Familie mit 4 und mehr Kindern	58,00 €	78,50 €

Die Gebühren werden für 11 Monate/Jahr sowie je Kindergartenkind erhoben.

Hinweis: Mit Ausnahme der Regelöffnungszeit in der Mischform (RG - Ü3) können warme Mahlzeiten flexibel dazu gebucht werden, wobei an Tagen mit Ganztagesbetreuung ein warmes Essen abgenommen werden muss. Der Preis pro warmer Mahlzeit beträgt ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 4,50 €.

Im Laufe des Septembers werden diese aufgeführten Beiträge erstmalig abgebucht.

Um Beachtung wird gebeten!

Ergänzende Informationen zu den Elternbeiträgen für den Besuch der kommunalen Kindertagesstätten

In der Regel jährlich empfehlen die kommunalen Landesverbände (Städtetag und Gemeindetag) sowie die Kirchen den Trägern von Kindertagesstätten eine Anpassung der Elternbeiträge. Konkret beinhaltet die diesjährige Empfehlung zur Festsetzung der Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr 2023/2024 eine im Durchschnitt bei 8,5 % liegende Steigerung.

Eine angemessene Anpassung der Elternbeiträge ist in Zeiten multipler Krisen, die zugleich Träger und Familien belasten (Fachkräftemangel und Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs), zunehmend herausfordernd. Ein zentrales Anliegen dieser Empfehlung war es daher, ein finanziell gesichertes Betreuungsangebot zu erhalten und gleichzeitig die Belastung der Familien angemessen im Blick zu behalten. Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden.

Nachdem Eltern und Familien verschiedentlich bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten geholfen wurde und insbesondere Eltern in prekärer wirtschaftlicher Lage von den Erhöhungen nur bedingt betroffen sind, da sie entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten haben (wirtschaftliche Jugendhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes), wurde die vorgeschlagene Erhöhung als vertretbar angesehen.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge ist weiterhin die Orientierung an einer möglichst 20 %-igen Deckung der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge. Diese landesweit angestrebte Zielsetzung bedeutet im Umkehrschluss, dass rund 80 % der Betriebsausgaben durch den Steuerzahler entweder über Fördermittel des Landes bzw. des Bundes oder über den Gemeindehaushalt zu begleichen sind. Die Zuschüsse des Bundes und des Landes haben sich in den vergangenen Jahren zwar erhöht und sind über den kommunalen Finanzausgleich an die Gemeinde geflossen, decken jedoch nicht im gleichen Umfang die Veränderungen ab.

Konkret auf Hildrizhausen bezogen lag der Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge im vergangenen Jahr bei rund 16,74 %.

So umfasst der Haushaltsplan 2023 beispielsweise Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.414.800 €. An Einnahmen aus Elternbeiträgen sind 248.000 € veranschlagt. Aus Bundes- und Landesmitteln sind Zuweisungen in Höhe von 714.000 € eingeplant. Zur Deckung der laufenden Kosten sind daher aus Mitteln der Gemeinde noch 452.800 € notwendig. Abschreibungen und kalkulatorische Kosten sind dabei nicht berücksichtigt.

Abschließend wird beispielhaft noch auf einige „Stundensätze“ auf der Grundlage der neuen Elternbeiträge eingegangen:

Betrachtet man den Stundensatz für ein dreijähriges Kind in der Regelbetreuung (30 Stunden in der Woche) beträgt dieser 1,26 € (bei Kindern aus Familien mit einem Kind) bzw. 0,98 €

(bei Kindern aus Familien mit zwei Kindern). Monatlich werden dabei 120 betreute Stunden durch pädagogisch qualifiziertes Fachpersonal geleistet.

Bei der Ganztagesbetreuung an vier Tagen mit 45 Stunden Betreuungszeit in der Woche liegt der entsprechende Stundensatz (180 betreute Stunden im Monat) bei 1,58 € bei Familien mit einem Kind bzw. bei 1,22 € bei Familien mit zwei Kindern. Bezugnehmend auf die Kinderkrippe mit Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter zwischen einem und drei Jahren liegt der Stundensatz (160 betreute Stunden im Monat) bei 3,70 € bzw. 2,75 €.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in der Kinderkrippe maximal zehn Kinder pro Gruppe betreut werden. Bei den über Dreijährigen werden maximal 20, 25 bzw. 28 Kinder pro Gruppe betreut.

Der Gemeinderat hat im Ergebnis den neuen Elternbeiträgen mehrheitlich zugestimmt.